

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Calderone, Lena-Sophie Laue, Jens Nacke, Christoph Plett, Jörg Hillmer, Colette Thiemann (CDU)

Verbleib und Verwendung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Staatsanwalt G. im Niedersächsischen Justizministerium

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone, Lena-Sophie Laue, Jens Nacke, Christoph Plett, Jörg Hillmer, Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.09.2026

Im Rahmen der Beweisaufnahme des 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde am 24. August 2026 die Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen der Staatsanwaltschaft Hannover als Zeugin vernommen. Gegenstand der Vernehmung waren u. a. die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den damaligen Staatsanwalt G. und die Einstellung dieses Ermittlungsverfahrens mit Verfügung vom 20. Oktober 2023.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Jens Nacke zum weiteren Verbleib der Ermittlungsakten gegen G. erklärte die Zeugin, sie habe die Akten nach dem Verfassen der Einstellungsverfügung nicht mehr benötigt. Die Ermittlungsakten seien anschließend in das Niedersächsische Justizministerium gelangt. Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahmeverfügung am 19. Juni 2024 hätten sich die Ermittlungsakten immer noch dort befunden. Auf welchem konkreten Weg die Akten in das Ministerium gelangten und aus welchem Grund sie dort vorgehalten wurden, konnte die Zeugin nicht näher erläutern (Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. August 2026, S. 49).

Vor diesem Hintergrund ist von Bedeutung, wann, auf welchem Weg und zu welchem Zweck die vollständigen Ermittlungsakten in das Justizministerium gelangten, welche Organisationseinheiten und Personen dort mit ihnen befasst waren und welche dienst-, disziplinar- oder strafrechtlichen Prüfungen hieran anknüpften.

I. Weg der Ermittlungsakten in das Justizministerium

1. Wann gelangten die Ermittlungsakten des gegen G. geführten Ermittlungsverfahrens, das mit Verfügung vom 20. Oktober 2023 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, in das Niedersächsische Justizministerium?
2. Gelangten die Ermittlungsakten vollständig oder nur in Teilen in das Justizministerium (bitte nach Bänden, Beiakten und Sonderheften aufschlüsseln)?
3. Erfolgte die Vorlage der Akten auf Anforderung des Justizministeriums oder auf Initiative der Staatsanwaltschaft Hannover bzw. der Generalstaatsanwaltschaft Celle?
4. Welche Person hat die Vorlage der Ermittlungsakten angefordert oder veranlasst (bitte Funktion und Organisationseinheit angeben)?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Übersendung der Ermittlungsakten an das Justizministerium (etwa §§ 474 ff. StPO, Berichtspflichten nach der Allgemeinen Verfügung über Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen, dienstaufsichtliche Befugnisse)?
6. Wurde die Anforderung oder Vorlage der Akten schriftlich dokumentiert? Wenn ja, unter welchem Datum und in welchem Vorgang? Wenn nein, warum nicht?
7. Unter welchem Aktenzeichen und in welchem Vorgang des Vorgangsbearbeitungssystems VIS wurde der Aktenvorgang im Justizministerium geführt?
8. Existieren Eingangs-, Ausgangs- oder Geschäftsgangverfügungen zu diesen Akten? Wenn ja, welches Datum und welchen Inhalt haben sie?

9. Wie lange befanden sich die Ermittlungsakten insgesamt im Justizministerium?
10. Wann und an welche Stelle wurden die Ermittlungsakten zurückgegeben oder weitergeleitet?
11. Befinden sich die Ermittlungsakten oder Teile von ihnen gegenwärtig (wieder) im Justizministerium? Wenn ja, seit wann und aus welchem Anlass?
12. Wurden von den Ermittlungsakten ganz oder teilweise Kopien, Scans oder Auszüge gefertigt? Wenn ja, durch wen, zu welchem Zweck und an welchem Ort werden diese verwahrt?

II. Zweck der Vorlage und Befassung im Justizministerium

13. Aus welchem konkreten Anlass wurden die Ermittlungsakten im Justizministerium benötigt?
14. Zu welchem Zweck wurden die Ermittlungsakten dort über mehrere Monate vorgehalten?
15. Welche Organisationseinheiten des Justizministeriums waren mit den Ermittlungsakten befasst (bitte Abteilungen und Referate benennen)?
16. In welchem Zeitraum befanden sich die Ermittlungsakten jeweils bei den betreffenden Organisationseinheiten?
17. Welche Personen haben in die Ermittlungsakten Einsicht genommen (bitte jeweils Funktion und Organisationseinheit angeben)?
18. Haben die Justizministerin und/oder der Staatssekretär persönlich Einsicht in die Ermittlungsakten genommen? Wenn ja, wann und aus welchem Anlass? Wenn nein, wurden ihnen Auszüge, Vermerke oder Zusammenfassungen aus den Akten vorgelegt?
19. Wurden im Justizministerium auf Grundlage von Akteneinsicht Vermerke, Prüfvermerke oder Leitungsvorlagen gefertigt? Wenn ja, durch wen, unter welchem Datum und in welchem Vorgang? Wenn nein, warum nicht?
20. War das für Personalangelegenheiten zuständige Referat des Justizministeriums mit den Ermittlungsakten befasst? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Wenn nein, welche Organisationseinheit hielt die Akten stattdessen vor?

III. Dienst- und disziplinarrechtliche Prüfungen

21. Wurden im Justizministerium dienst- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen G. geprüft, während sich die Ermittlungsakten dort befanden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,
 - a) welche?
 - b) Wer veranlasste die Prüfung, wer führte sie durch und in welchem Zeitraum fand sie statt?
 - c) Welche Unterlagen lagen der Prüfung zugrunde?
 - d) Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung, und in welcher Form wurde dieses Ergebnis dokumentiert?
22. Wurde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch das Justizministerium als oberste Dienstbehörde geprüft? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
23. Falls Maßnahmen gegen G. erwogen, aber nicht eingeleitet oder nicht weiterverfolgt wurden: Aus welchen Gründen war dies der Fall?

IV. Eigene Bewertung des Tatverdachts im Justizministerium

24. Wurde im Justizministerium eine eigene Bewertung des gegen G. bestehenden Tatverdachts vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja,
 - a) in welcher Form?
 - b) Aus welchem Anlass und in welchem Zeitraum erfolgte die Bewertung?
 - c) Welche Organisationseinheit nahm die Bewertung vor, und wer hatte sie veranlasst?

- d) Zu welchem Ergebnis gelangte die Bewertung, und in welcher Form wurde dieses dokumentiert?
25. Wurde im Justizministerium geprüft, ob die Einstellungsverfügung vom 20. Oktober 2023 mit den Feststellungen des Abgabevermerks des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 27. September 2023 vereinbar ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
26. Wurde im Justizministerium erwogen, von der Staatsanwaltschaft Hannover einen ergänzenden Bericht anzufordern oder eine erneute Prüfung des Verfahrens anzuregen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

V. Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden

27. Fand während der Zeit, in der sich die Ermittlungsakten im Justizministerium befanden, ein Austausch mit der Staatsanwaltschaft Hannover, der Generalstaatsanwaltschaft Celle oder einer anderen Strafverfolgungsbehörde über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens oder den weiteren Umgang mit G. statt? Wenn ja:
- a) Wann fand ein solcher Austausch statt?
- b) Zwischen welchen Personen oder Stellen erfolgte ein solcher Austausch?
- c) Welchen wesentlichen Inhalt hatte der Austausch, und wurde er in einem Vermerk oder in sonstiger Form dokumentiert?
28. Wurde das Justizministerium in diesem Zusammenhang um eine rechtliche Bewertung oder um eine Weisung gebeten? Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
29. Wurden aus dem Justizministerium Hinweise, Erwartungen oder Weisungen an die Staatsanwaltschaft Hannover oder die Generalstaatsanwaltschaft Celle gerichtet? Wenn ja, durch wen, wann und mit welchem Inhalt?

VI. Befassung der Hausleitung

30. Wurden die Justizministerin und/oder der Staatssekretär über den Eingang der Ermittlungsakten im Justizministerium unterrichtet? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
31. Wurden sie über den Grund der Vorlage der Ermittlungsakten unterrichtet? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht?
32. Wurden sie über den Inhalt der Ermittlungsakten unterrichtet? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem wesentlichen Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
33. Wurden sie über die im Justizministerium vorgenommenen Prüfungen unterrichtet? Wenn ja, wann, durch wen und mit welchem wesentlichen Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
34. In welcher Form (mündlicher Vortrag, schriftlicher Bericht, Vermerk, Leitungsvorlage) erfolgten diese Unterrichtungen und wurden sie jeweils dokumentiert?
35. Wie verhält sich der möglicherweise mehrmonatige Verbleib der Ermittlungsakten im Justizministerium zu der Angabe, die Ministerin und der Staatssekretär hätten erst am 11. Dezember 2023 durch Vorlage des Abschlussberichts vom 9. Dezember 2023 von der Einstellung des Ermittlungsverfahrens Kenntnis erlangt (Drs. 19/6182, Antwort zu Frage 101)?
36. Wurden auf Ebene der Hausleitung Entscheidungen, Vorgaben oder Hinweise zum weiteren dienstlichen Einsatz von G. nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens vorbereitet oder getroffen? Wenn ja, welche, durch wen und zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
37. Stand der Verbleib der Ermittlungsakten gegen G. im Justizministerium in Zusammenhang mit der Prüfung oder Vorbereitung seiner späteren Umsetzung zum 15. Februar 2024? Falls ja, welche Erkenntnisse aus den Ermittlungsakten wurden hierfür ausgewertet und welche Stellen oder Personen des Justizministeriums waren daran beteiligt?